Tapeten, größte Auswahl neuester Muster, billigste Preise. Arnold & Troitzsch Grosse Ulrichstrasse 1.

Halle und Umgebung.

Halle, 29. Mai.

Strafrechtliche Maßnahmen zum Schutze des kommenden Geschlechts.

Ueber dieses Thema sprach am Donnerstag in interessanter Weise Herr Geheimrat Prof. Dr. Finger im Bund zur Erhaltung und Mehrung der Volkskraft.

Neben den Gesetzen des Seins, den reinen, unabänderlichen Naturgesetzen, führte der Vortragende aus, gibt es die Gesetze des Sollens, deren Grundlage das vom Menschen geschaffene Recht ist. Zweck des Rechtes ist die Förderung der Kultur in ihren verschiedensten Erscheinungsformen. Gleich der Erziehung, ist die Strafrechtspflege und die Strafrechtsgesetzgebung ein Wegweiser sittlichen Bewußtseins.

Die Mittel, die dem Strafrecht zur Beeinflussung der Massenpsyche und damit zur sittlichen Förderung der Menschen zu Gebote stehen, sind Mißbilligung einer Tat, direktes Verbot, Abschreckung durch Androhung eines Uebels.

Als Förderin der Kultur muß das Recht gegen alles kämpfen, was die Weiter- und Höherentwickelung kulturellen Lebens hemmt, alles, was die Kraft eines Volkes zu zerstören, zu mindern droht. Daher kämpft das Strafrecht an gegen Alkoholismus, Geschlechtskrankheiten und Geburtenrückgang.

Das deutsche Strafrecht bekämpft den Alkoholismus nicht als solchen, sondern nur die Ausschreitungen, die im Zustande der Trunkenheit begangen werden, die daraus entstehenden Verbrechen. Vor Bekämpfung des Alkoholismus an sich schreckt das Strafrecht zurück, da diese ohne Eingriffe in das Familienleben, in das individuelle Leben nicht möglich wäre. Die Bekämpfung des Alkoholismus selbst ist nicht Sache der Rechtspflege, sondern der Staatsverwaltung, die hierzu sicherndе Maßnahmen (Trinkerasyle) anwendet.

Die zweite große Gefahr für die physische und moralische Tüchtigkeit eines Volkes sind die Geschlechtskrankheiten, gegen die auch das Strafrecht einen mehrfachen, doch nur unzureichenden Schutz gewährt. Das Strafgesetz schützt die Gesundheit des Menschen gegen vorsätzliche und fahrlässige Gefährdung durch einen Mitmenschen. Hierunter fällt auch die gesetzliche Bekämpfung der Ansteckung durch Geschlechtskrankheiten, die hauptsächlich durch die Prostitution eine verheerende Verbreitung finden. Die nicht gänzlich zu unterdrückende Prostitution, Scheu vieler Menschen vor Preisgabe dieser diskreten Dinge, verhindert hier einen durchgreifenden Schutz. Vielleicht könnte eine Lockerung der Schweigepflicht des Arztes hier verbessernd wirken, obwohl dann zu befürchten ist, daß die Scheu der Kranken vor ärztlicher Hilfe nur größer und die Seuche weiter im Geheimen sich verbreiten wird.

Der Geburtenrückgang ist, abgesehen von Geschlechtskrankheiten, in der Mehrzahl der Fälle auf freiwillige Sterilität zurückzuführen. Das Strafrecht ist gegen die immer weiter unsichgreifende Praxis des Neomalthusianismus ziemlich machtlos; es stehen ihm nur zwei Mittel zur Verfügung: Kampf gegen Fruchtabtreibung und gegen antikonzeptionelle Mittel. Vielleicht könnte gegen erstere wirksamer vorgegangen werden, wenn man das ethisch nicht einwandfreie, doch in der Strafgesetzgebung mehrfach angewandte Mittel der Straflosigkeit des einen Teiles (Arzt, Hebamme) bei Bekanntgabe der Abtreibung in Aussicht stellte.

Der Vertrieb antikonzeptioneller Mittel könnte vielleicht durch strenge Ueberwachung des Verkaufes und der Fabrikation eingeschränkt werden.

Es gilt hier wie in allen menschlichen Dingen der Satz, daß das Los eines Volkes in seinen eigenen Händen liegt.

Lebhafter Beifall dankte dem Vortragenden für die fesselnden Ausführungen.

Die Schwindelfirmen in Kriegszeiten.

Von Gerichtsassessor E. Lenz in Lübeck.

II.

Ein Gebiet, auf dem zurzeit die Schwindelfirmen in besonderem Maße ihre Opfer suchen und finden, ist das der **Erwerbsvermittelung.** Groß ist die Zahl der Erwerbslosen! Wie sehr sind alleinstehende Frauen, deren Männer im Felde weilen, darauf angewiesen, noch etwas in freien Stunden nebenher zu verdienen. Die Zeitungen werden genau daraufhin durchgesehen, ob nicht unter der Rubrik „Stellenvermittelung" oder „Vermischtes" ein günstiges Angebot zu finden ist. Und wirklich finden sich dort viele anscheinend recht günstige Angebote.

„Heimarbeit resp. Nebenerwerb, 6 Mk. Tagesverdienst für jedermann und steigend" ist da z. B. zu lesen. Diese Anzeige geht von einem Berliner „Kaufmann" Hermann Brack aus, der unter den beiden Firmen „Magdalinski Nachf." und „Gumpert & Lindemann" seine zweifelhaften Geschäfte betreibt. Er sucht zunächst den Anschein zu erwecken, als ob er die von den Heimarbeitern hergestellten Waren — es handelt sich um Riechkissen (Sachets) — abnähme. Erst wenn er den für das übrigens höchst minderwertige Anfangsmaterial geforderten Preis von 2,90 Mark eingesteckt hat, bequemt er sich zu der Aufklärung, daß er gar nicht der Abnehmer der Riechkissen ist, daß vielmehr die Heimarbeiter selbst für den Vertrieb Sorge zu tragen haben. Auf diese Weise hat Brack schon Tausende von Personen geschädigt.

Einige andere „Wohltäterinnen der menschlichen Gesellschaft" suchen unter dem Vorgeben, Heimarbeit zu beschaffen, ihre Stickereieinrichtung „Fee des Hauses" zu unverhältnismäßig hohen Preisen abzusetzen. Noch kürzlich hat das stellvertretende Generalkommando in München öffentlich vor solchen Unternehmen gewarnt. Es sind dies Centa Kolb, Marie Konebera, Klara Rothenhäußler und Marie Boos in Kempten, Institut Theodor Winkler in München, J. Englbrecht in Stockdorf und Rosa Gebhardt in Scheidegg im Allgäu.

Hoher Nebenverdienst wird von vielen unreellen Berliner Neuheitenvertriebsfirmen durch die Uebertragung einer Vertriebs- bezw. Versandstelle von Neuheiten in Aussicht gestellt. Es handelt sich hierbei um den Vertrieb von Waren mit allerlei schönen Namen, z. B. der Türschließer „Lasso", der Haarweller „Rapid", der Teppichhalter „Festino", der Schnittmuster „Mercita" und „Parisienne", der Blusenverschlüsse „Merci" und „Union". Diese Neuheitenvertriebsfirmen haben es nur darauf abgesehen, ihre z. T. recht minderwertigen Waren zu Wucherpreisen an den Mann zu bringen. Um das Ziel zu erreichen, wenden sie sich mit ihren Lockinseraten vor allem an die Geschäftsunerfahrenen, heben darin hervor, daß zur Uebernahme der Versandstellen keine besonderen Geschäftskenntnisse, sondern nur einige hundert Mark erforderlich seien. Durchweg melden sich nur solche Personen, die sich mit Mühe und Not eine kleine Summe erspart haben und nun auf einmal damit eine reiche Ernte zu halten hoffen. Zu spät erkennen sie, daß sie die Waren viel zu teuer erstanden haben und daß vor allem die nötigen Kenntnisse für einen nutzbringenden Vertrieb fehlen.

Mit dem Anbieten von Nebenerwerb durch Adressenschreiben wird ein großer Unfug getrieben und werden ungezählte Notleidende um ihre oft letzten Groschen gebracht. Die Inserate lauten gewöhnlich „Schriftlicher Nebenerwerb und zwar bei 1000 Adressen ein Verdienst von 8 Mark und mehr". Der Durchschnittsleser muß glauben, er erhalte von dem Vermittler unmittelbar einige tausend Adressen zur Vervielfältigung und nach Ablieferung der Arbeit den Lohn zugesandt. Die Bewerber werden auch noch durch einen besonderen Prospekt, der geflissentlich unklar abgefaßt ist, in diesem Glauben bestärkt. Sie senden den für das angeblich erforderliche Anfangsmaterial gewünschten Betrag von 1,75 Mark ein und erhalten demnächst eine Liste mit mehreren hundert Adressen angeblich erwerbssuchender Personen nebst einem Schreiben zugesandt, worin ihnen der gute Rat erteilt wird, täglich in Lesehallen, Kaffeehäusern, Wirtschaften die Zeitungen auf das Vorhandensein solcher Inserate nachzusehen, worin Leute zu schriftlichen Arbeiten oder Hausarbeiten gesucht werden. Den Inserenten sollen sie dann ein schriftliches Anerbieten auf entgeltliche Lieferung von mehreren hundert Adressen erwerbssuchender Personen machen. Daß auf dem vorgeschlagenen Weg nie auch nur der geringste Verdienst erzielt werden kann, dürfte einem Verständigen ohne weiteres einleuchten.

Unzählig sind die Angebote, in denen die Vertretung für den Vertrieb von Kriegsschlagern und Liebesgabenartikeln angeboten wird. Nicht selten haben es hier die Inserenten auch nur darauf abgesehen, ihre Muster zu hohen Preisen abzusetzen. Und worin bestehen diese Muster? Bei den Kriegsschlagern handelt es sich vielfach um Artikel der Papierbranche, die dem Ernst der Zeit nicht Rechnung tragen. Die Liebesgabenartikel können oft wegen der Minderwertigkeit den erhofften Erfolg, unseren Kriegern etwas Nützliches zu bieten, nicht erzielen.

Da werden z. B. Westen aus Seidenstoffen angeboten als Kälte- und Näßeschutz. Die hierzu verwendeten Stoffe, die sonst nur für Schirme benutzt werden, können keinesfalls als geeignetes Material für Militärwesten angesehen werden. Sie sind zu dünn, um Wärme zu spenden, und die Appretur der Stoffe bietet nur geringen Schutz gegen Feuchtigkeit. Zudem steht der Preis dieser Seidenwesten in gar keinem Verhältnis zu ihrem wirklichen Wert.

Ferner wird der Vertrieb von Schutzschilden gegen Verwundung angetragen. Die Schilde sind vielfach aus minderwertigem Material hergestellt und bedeuten, weil sie zur Splitterwirkung neigen und die Geschoßwirkung durch die in den Körper eindringenden Stücke der Schilde erheblich verschlimmern, eine ernste Gefahr für den Träger. Der Oberbefehlshaber der Marken hat denn auch schon vor geraumer Zeit angeordnet, den Verkauf solcher Schutzschilde zu verhindern, bis seitens des Verkäufers ein amtliches Zeugnis über die Brauchbarkeit vorgelegt wird.

Das Medizinalkollegium in Hamburg erläßt nachstehende Warnung vor dem Ankauf von Taschenfiltern: „Taschenfilter" oder „Feldfilter" werden häufig als geeignete Gegenstände zum Nachsenden an Heeresangehörige im Felde angepriesen. Mit ihrer Hilfe kann sich angeblich jeder Soldat sein Trinkwasser frei von Krankheitserregern und sonstigen schädlichen Stoffen machen. Vor dem Ankauf solcher Filter muß jedoch gewarnt werden, denn sie leisten nicht das, was an ihnen gerühmt wird. Die Kleinfilter vermögen zwar trübes Wasser zu klären, sie sind aber nicht imstande, krankmachende Bakterien oder Stoffe, wie sie häufig im verschmutzten Wasser sich vorfinden, mit Sicherheit abzufangen. Ein Taschenfilter kann die Gefährlichkeit unreinen Trinkwassers höchstens etwas vermindern, sie aber nicht beseitigen. Ja, ein nicht peinlich sauber gehaltenes Taschenfilter ist sogar imstande, das Trinkwasser zu verschlechtern, weil in ihm Krankheitserreger weiterwuchern, sich vermehren und das durchfließende Wasser infizieren können. Taschenfilter wiegen somit ihre Besitzer in eine falsche Sicherheit und verführen sie zu Leichtfertigkeit beim Wassertrinken. Abgekochtes Wasser ist solchem, das durch Taschenfilter gegangen ist, unbedingt vorzuziehen."

Auf dem Gebiete der Nahrungsmittelbranche ist sowohl für die Vertreter wie die Käufer besonders große Vorsicht am Platze. Eine Menge von „Kriegsgeschäftsleuten" hat Waren auf den Markt gebracht, die der zugesicherten Eigenschaften ermangeln und oft sowohl ihrer Zusammensetzung nach wie auch in der angebotenen Packung eine Gefahr für unsere Feldgrauen bedeuten. Vor dem Ankauf von Spirituosen in Blechdosen ist wiederholt gewarnt worden, weil darin die Flüssigkeit zu schnell verdirbt. Gar schlimm steht es mit dem „Alkohol in fester Form", den Grog- und Punschwürfeln, den Tee-, Kaffee-, Kakaotabletten und -Würfeln aus. Vielfach ist es minderwertige Ware, die auch durch hochtönende Reklame und schöne Marken wie „Grogwürfel Marke Südpol", „Punsch in der Tüte", „Idealkaffee", „Originalkraftkakaotabletten" nicht besser wird. Von hohen Kommandostellen ist erfreulicherweise mit scharfen Maßnahmen gegen solche skrupellosen Geschäftsmacher eingeschritten worden. Das Reellste ist und bleibt: Man kauft den erforderlichen Rum, Kognak und Wein in Flaschen und versendet sie zusammen mit Zucker, Tee, Kakao, Schokolade oder gemahlenem Kaffee wohlverpackt in festen Kartons. Dann hat man die Gewähr, daß unsere Soldaten etwas wirklich Gutes und Zweckentsprechendes erhalten. Dabei sind die Auslagen bedeutend geringer als bei versandfertigen Packungen. Uebrigens sind die Grogwürfel und sonstigen Alkoholwaren in fester Form als Spirituosen anzusehen. Die Verkäufer dieser Waren bedürfen daher der behördlich vorgeschriebenen Erlaubnis.

Minderbemittelte können bei der städtischen Rechtsauskunftsstelle, Schmeerstraße 1, 2 Tr. l., Auskunft erhalten. Sprechstunden: Dienstag nachm. von 2—6 Uhr, Mittwoch vorm. von 11 bis 1 Uhr, Donnerstag vorm. von 10—1 Uhr.

Aus unserem Zoo.

Im Lamagehege hat die letzte Woche einen schönen Zuwachs gebracht in Gestalt zweier Fohlen, die ähnlich wie die neugeborenen Altweltskamele durch ihre unverhältnismäßig langen Beine in Erstaunen versetzen. Nach einigen vergeblichen Stehversuchen, bei denen die Beinchen meist zu weit nach vorn gestellt werden, so daß das Tierchen wieder nach hinten umfällt, hat es nach ein bis zwei Stunden die Gleichgewichtsstellung gefunden und beginnt nun zu gehen; zuerst werden die Beinchen noch zu heftig vorangestellt und der Ruck wirft das Tierchen wieder um; dann werden die Schritte kleiner, und bald geht der kleine Erdenbürger, um als erstes das Euter der Mutter zu suchen. Das etwa acht Tage alte braune, von einer Guanakostute stammende Fohlen läßt erkennen, wie fabelhaft schnell diese Lauftiere den vollen Gebrauch ihrer Gliedmaßen erlernen, so daß sie schon nach wenigen Tagen der Mutter selbst in den schnellen Gangarten folgen können. Die Lamas beanspruchen unter den sämtlichen Haustieren deshalb ein besonderes Interesse, weil man neben den verschiedenen, durch die Zucht geschaffenen Rassen, welche auch die wilde Stammform kennt und daher genau vergleichen kann, welche Veränderungen die Zucht bedingt hat. Da das Lama vor der Entdeckung Amerikas das einzige große Haustier war, wurde es nach den verschiedensten Nutzungsrichtungen gezüchtet; man hatte Fleisch, Milch, Woll- und Arbeitsrassen. Heute spielen nur die Woll- und Arbeitsrassen wirtschaftlich noch eine bescheidene Rolle. — Ein munteres, sechs Wochen altes Pferdefohlen, welches am Kamelhause untergebracht ist, findet bei alt und jung dasselbe Interesse wie die „wilden Tiere", und das mit vollem Recht, denn es ist dem Städter leider nur selten vergönnt, die Entwicklung unserer eigenen Haustiere zu beobachten.

Morgen, Sonntag, findet nachmittags Konzert vom Görlach-Orchester statt. Abends ist Konzert vom Stadttheater-Orchester unter Leitung von Kapellmeister Fritz Volkmann. In dem reichhaltigen ausgewählten Programm bringt Herr Pistonvirtuos Ernst Krüger eines seiner besten Soli: „O Maienzeit" von Brandt zum Vortrag. (Siehe Anzeige.)

Das Eiserne Kreuz.

Der Musketier Hermann Gittel, Sohn des Weichenstellers August Gittel aus Diemitz, hat wegen Tapferkeit vor dem Feinde das Eiserne Kreuz erhalten.

Der Einj.-Freiw. Vizefeldwebel Bernhard Kilian, 9. K. 36, wurde wegen Tapferkeit auf dem westlichen Kriegsschauplatze mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

Wegen Tapferkeit vor dem Feinde erhielten das Eiserne Kreuz die Brüder Unteroffizier Albert Knöchel und Musketier Paul Knöchel. Sie sind Söhne des Arbeiters Gustav Knöchel.

Unteroffizierschüler willkommen.

Infolge Wiedereröffnung von Unteroffizierschulen im westlichen Teil des Reiches werden wieder Neuanmeldungen durch das Bezirkskommando entgegengenommen. Auch können die Anmeldungen von jungen Leuten erneuert werden, die in den ersten Monaten des Krieges wegen Ueberfüllung der Unteroffizierschulen, wegen Felddienstfähigkeit oder wegen vorgerückten Alters für die Unteroffizier-Vorschulen abgewiesen sind.

Bade-Wäsche - Bade-Anzüge
Bade-Laken weiss u. farbig
Bade-Mäntel für Damen, Herren u. Kinder
Bade-Handtücher Kräuselstoff u. Gerstenkorn
Bade-Anzüge für Damen, Herren u. Kinder
Bade-Kappen neueste Formen.
Badehosen, Bade-Schuhe, Schwammbeutel, Bade-Teppiche.
A. Huth & Co.,
Sehr billige Preise.
Halle a. d. S., Gr. Steinstr. 86/87, Marktplatz 21.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19150529030/fragment/page=0001

Die Anwärter müssen bei der Einstellung mindestens 17 Jahre alt sein. Größe mindestens 154 Ztm.

Die Alleebäume in den Straßen

unserer Stadt bedürfen einer sorgfältigen Pflege, damit sie zur Freude der Bewohner der Stadt gedeihen.

Wir weisen daher, wie in den Vorjahren, darauf hin, daß sich die Anlieger an den Straßen mit Baumpflanzungen ein Verdienst dadurch erwerben können, wenn sie die vor ihrem Hause stehenden Bäume ab und zu gießen und von Zeit zu Zeit den Erdboden um den Baum herum etwas lockern lassen. Es darf aber nur mit Regen- oder Leitungswasser gegossen werden. Sehr fehlerhaft und schädlich für die Wurzeln der Bäume wäre es, etwa Eiswasser zu verwenden, da es häufig sehr viel Salz enthält. Dasselbe gilt von den bei Winterszeit auf den Gehsteigen zu Eis gefrorenen und mit Viehsalz aufgetauten Schneemassen. Häuft man sie um den Baum, so erleidet der Baum sicherlich argen Schaden. Häufig kommt es auch vor, daß der Plattenbelag in den Hausfluren der Grundstücke mit Salzsäure oder ähnlichen scharfen Mitteln gereinigt wird. Das Dienstpersonal ist hier leicht geneigt, das die Säure enthaltende Wasser den Wurzeln des Baumes zuzuführen, in der Meinung, ihm zu nützen. Erreicht wird aber leider das Gegenteil. Der übermäßig hohe Salzgehalt führt zum Siechtum des Baumes, bis er schließlich gänzlich eingeht.

Als weiterer Uebelstand ist noch hervorzuheben, daß Geschirrführer beim Halten der Wagen in der Regel ihre Pferde so nahe an die Straßenbäume heranführen, daß letztere leicht von den Tieren angefressen werden können; es gelingt z. B. sehr selten, per Gastwirtschaften an denjenigen Stellen, an denen Geschirre halten, Bäume hoch zu bringen.

Also bitte, Schonung der Bäume!

Der 3. kommunale Bezirksverein

hielt gestern abend im Heim der Schrebergartenkolonie am Paul-Riebeckfitt eine gutbesuchte Versammlung ab. Ueber den Stand der Weiterführung der Stadtbahn durch die Beesenerstraße wurde von einem interessierten Anlieger Bericht erstattet. Dann wurde der Bau einer Straßenbahnlinie Mühlweg über die Peißnitz nach der Heide erörtert. Gegen die Ausführung hat ein Bürger unserer Stadt Protest eingelegt, er begründet ihn damit, daß eine Verunstaltung von Straßen und Plätzen und eine Störung des landschaftlichen Bildes vorliegen würde, wenn das Projekt des Magistrats Tatsache würde. Der Verein vertrat gestern die Ansicht, daß die natürliche Führung der Linie nach der Heide im Anschluß an die Stadtbahnlinie ab Hettstedter Bahnhof über die Elisabethbrücke, vorüber an der Irrenanstalt sei. Dann könnte dort draußen eine Ringbahn entstehen, wenn man die Cröllwitzer Linie ab Knochenmühle über die neue Alleestraße bis zur Heide (Heidepark) führe. Es gebe viel Leute, welche auf der Peißnitz die Ruhe aufsuchen; durch die geräuschvolle Straßenbahn und die unausbleibliche Staubentwickelung werde manchem der Besuch der herrlichen Anlagen verleidet. Ob die Peißnitzbrücke die Last der schweren Motorwagen zu tragen vermöge und der Wasserfiskus wegen der Führung der Bahn durch Ueberschwemmungsgebiet nicht Schwierigkeiten machen werde, sei eine andere Frage. Die neuprojektierte Linie kommt auch wieder dem Norden zugute und vornehmlich denjenigen, die sich mal erst an der Prachtstraße anbauen wollen. Das Projekt werde mit Eifer betrieben, aber dem Projekt der Stadtbahnlinie im Süden (Beesenerstraße) fortgesetzt Schwierigkeiten gemacht.

Der Vereinsvorsitzende erörterte sodann das Thema: „Die diesjährigen Stadtverordnetenwahlen". Angesichts des Umstandes, daß die Vorbereitungen dazu viel Zeit und Kosten erfordern, daß viele stimmberechtigte Bürger im Felde stehen und daß möglichst der Burgfrieden unter den Parteien gewahrt wird, müsse erwogen werden, ob es nicht ratsam sei, die Wahlen bis nach Beendigung des Krieges hinauszuschieben. Die Versammlung beschloß, in diesem Sinne beim Magistrat vorstellig zu werden.

Ferner wurde die Kartoffel- und Fleischnahrungsfrage zur Besprechung gestellt. Die Kartoffelfrage regele sich durch den Umstand, daß wir noch Kartoffeln in Hülle und Fülle haben, infolgedessen man die Kartoffeln heute weit billiger anbietet, als der festgesetzte Höchstsatz betrage. Bei Abnahme größerer Posten verlangte man heute nur noch 3 Mark pro Zentner, in einzelnen Fällen sogar noch billiger. Es sei aber jetzt auch die höchste Zeit, daß der Magistrat mit der Dauerware zum Selbstkostenpreise beginne.

Kaiser Wilhelm-Frauenspende. Die hallischen Frauen und Mädchen werden gebeten, im Inseratenteil den Aufruf über die Kaiser Wilhelm-Frauenspende recht aufmerksam zu lesen. Der Aufruf hat schon unlängst in der Zeitung gestanden, vom Berliner Hauptausschuß eingesetzt. Da hat er schon mehreren Frauen das Herz erwärmt, und sie haben ihren Beitrag nach Zehlendorf geschickt und auch in ihren Kreisen dafür gesammelt. Aber der Gedanke, unserem Kaiser eine Freude zu machen, ist noch längst nicht in alle Frauenkreise der Stadt gedrungen. An alle deutschen Frauen ist der Aufruf gerichtet, gerade auch an diejenigen, die Söhne, Väter oder Brüder im Felde haben, und die Sorgen und Leid tragen müssen. Denn diese Frauen können am besten nachfühlen, was unserm Kaiser in dieser schweren Zeit auferlegt ist. Sie werden auch am wärmsten und tiefsten empfinden, welch ein Glück und welch ein Trost es für uns ist, daß wir einen Kaiser haben, der wie ein Vater alles mit seinem Volke trägt, und zu dem wir mit Ehrfurcht und Vertrauen aufblicken können. Manche Frauen werden freudig eine größere Summe zeichnen, manche, die schon viel ins Feld geschickt oder sonst gegeben haben, werden sich mit einem kleineren Beitrage begnügen müssen, und andere, die bei der Kriegssteuerung Mühe haben auszukommen, können nur eine Kleinigkeit beisteuern. Aber scheue sich doch keine, ihre Gabe einzuzeichnen, weil sie klein ist. Die Zahl der Namen unserer Frauen wird unsern Kaiser erfreuen, und aus der Menge der Gaben, auch der kleinen, wird er die warme Liebe herausfühlen, die die Frauen seines Volkes ihm entgegenbringen.

Die Brotmarken-Ausgleichstelle, Wilhelmstraße 43, hat sich soweit ausdehnen müssen, daß sie weitere neue freiwillige Hilfsarbeiterinnen braucht. Anmeldungen von Damen, die sich diesem Hilfsdienste in der Ausgleichsstelle widmen wollen, werden dort gern angenommen, vormittags zwischen 10 und 11 Uhr.

Von der Burgbrücke aus sieht man nun bei den großen Kanalarbeiten, wie das alte Bett des Mühlgrabens jenseits der Barbarossabrücke durch die davor gezogene Betonmauer trocken gelegt ist.

Die Gestellung der offenen Eisenbahnwagen vollzieht sich bereits seit längerer Zeit so regelmäßig, daß Ausfälle nur noch in sehr geringem Umfange und unter besonderen Umständen eintreten. Neuerdings hat sich die Gestellung der bedeckten Wagen gebessert, nachdem der Frühjahrsdüngemittelversand im wesentlichen beendet ist. Es empfiehlt sich daher für die Verkehrstreibenden, die jetzige ruhigere Verkehrszeit zur Regelung ihrer Bezüge und zur Ergänzung und Ansammlung von Vorräten nach Möglichkeit auszunutzen. Hierdurch wird die voraussichtlich im Spätsommer wieder einsetzende Zeit des stärkeren Verkehrs entlastet. Auch können durch das Anhäufen ausreichender Vorräte Verlegenheiten bei plötzlichen Verkehrsbehinderungen, mit deren Eintreten selbstverständlich nach wie vor gerechnet werden muß, sicher vermieden werden.

Rentier Otto Buttenberg hier ist heute im Alter von 84 Jahren gestorben. Er war am 31. Januar 1831 in Gerbstedt geboren, wo er später das von seinem Vater 1829 unter der Firma F. A. Buttenberg noch heute in der Familie blühende Geschäft weiterführte. Er leitete dort ferner die Diskontoaesellschaft, war langjähriger Stadtverordneter und Stadtverordnetenvorsteher. 1895 zog er nach Halle, um sich zur Ruhe zu setzen. Seit 2 Jahren war er nach 55jährigem Ehestand Witwer. Die Saale-Zeitung verliert in dem Abgeschiedenen einen treuen Leser, der vom Tage ihrer Gründung an ihr Leser war.

Für das Rote Kreuz gingen ein: Liste 262, Kitzing: Borgis, Mörmlitzerst. 5, 1 Mk., C. H. 4 Mk., zus. 5 Mk. Bisher 25 486,26 Mark, zusammen 25 491,26 Mark.

Für die erblindeten Krieger: Schulze 20 Mk., 5 Freundinnen 20 Mk., Frl. Zschenge 5 Mk., Otto Lippert 100 Mk., Schiekhaus Birkhahn (d. H. Körber) 15 Mk., Mittwoch-Kränzchen im Ratskeller 22,80 Mark, Stadtgymnasium 25 Mk., Wette S./St. 1 Mk., Fr. Geheimrat Biedermann 10 Mk., zus. 218,80 Mk. Bisher 1474,10 Mark, zusammen 1692,90 Mark.

Für den Verein gegen Armennot und Bettelei: O. T. B. 5 Mk., bisher 134,35 Mk., zusammen 139,35 Mark.

Für Kriegsgefangene: Frl. Zschenge 5 Mk.

Wohltätigkeits-Radrennen und Goldsammlung auf der Radrennbahn in Halle. Der auch hier bekannte Radrennveranstalter Willy Lücke, Brandenburg, der seit 3. August vor. Jahres als Automobil-Luftoffizier beim Generalkommando des Gardekorps steht, beabsichtigt, einen großen Wohltätigkeits-Radrenntag auf der Olympia-Bahn zu veranstalten; es kommen u. a. große Dauerrennen als Hindenburg-Preis und mehrere Fliegerrennen mit guter Besetzung zum Austrag. Der Ertrag dieser Rennen soll entweder den Kriegs-Invaliden der Stadt Halle oder dem Roten Kreuz zufließen. Sämtliche Verwundete haben vollständig freien Eintritt, Militär zahlt auf allen Plätzen die Hälfte und Besucher, welche Gold einzahlen, erhalten ebenfalls Preisermäßigung. Ueber die Besetzung und weiteren Einzelheiten berichten wir noch. Die Rennen sind soeben genehmigt und kommen am Sonntag, den 6. Juni, zum Austrag.

Saale-Dampfschiffahrt K. Demmer. Die Dampferfahrten finden jetzt wieder wie in früheren Jahren regelmäßig an den aus den Inseraten ersichtlichen Tagen statt.

Pfingstmorgengesang vor Verwundeten. Die Hallische Liedertafel veranstaltete am Pfingstsonntagmorgen unter Leitung ihres Liedermeisters Herrn Konservatoriumsdirektor Bruno Hendrich und unter solistischer Mitwirkung von Fräulein Paula Heinemann vom Stadttheater und eines jungen Tenoristen Herrn Witetzlei, der als Verwundeter im Elisabeth-Krankenhaus Pflege findet, eine erhebende musikalische Aufführung. Der stattliche Chor, der durch eine Anzahl Ehrengäste bereuendeter Vereine in liebenswürdiger Weise Verstärkung fand, sang: Gebete, Morgen-, Soldaten- und Frühlingslieder in schönstem Zusammenklange und in bester Auslegung der Textworte. Als Solisten im Chor taten sich besonders hervor: Herr Lehrer Reuter, Herr Lissel und der Liedermeister des Vereins. Die Solistin Fräulein Paula Heinemann ersang sich durch ihre vorzüglichen Töne und eine sympathische Vortragsart großen Erfolg, während Herr Witetzlei mit seinem warmen, schönen Tenor und der natürlichen Vortragsweise tiefgehende Stimmung hervorbrachte. Starker Beifall dankte allen Mitwirkenden.

Von der Straße. Auf dem Weidenplan verendete plötzlich das Pferd eines auswärts wohnenden Landwirtes. Das Tier wurde der Abdeckerei zugeführt.

Theater, Konzert und Vorträge.

Thaliatheater. Morgen, Sonntag, abends 8¼ Uhr gelangt der übermütige Schwank „Der ungetreue Eckehart", der in den Hauptrollen dieselbe Besetzung hat wie im Stadttheater und stets stürmische Heiterkeit entfesselte, zur Aufführung. (Siehe Inserat.)

Walhallatheater. Morgen abend 8,10 Uhr ist die letzte Sonntagsvorstellung mit Rudolf Mälzer, Geschwister Birkeneder, Damhofers Alpenduett, da sich am Montag, den 31., der gesamte große Maipreisplan verabschiedet, um den allbeliebten Winter-Tyrnans Platz zu machen, welche am 1. Juni mit ihren ernsten und heiteren vaterländischen Schlagern in das Walhallatheater einziehen. Heute Sonnabend bringt der Kinematograph wieder neue Aufnahmen von den Kriegsschauplätzen, welche beim Publikum immer das größte Interesse hervorrufen. Kriegsverwundete haben stets freien Eintritt, auch wird die Goldwoche, welche bereits über 10 000 Mark eingebracht hat, mit den bekannten Vergünstigungen fortgesetzt.

Apollotheater. Die Operette „Hoheit tanzt Walzer" mit ihren einschmeichelnden Melodien hat allabendlich einen großen Erfolg zu verzeichnen. Die meisten Gesangsnummern werden stürmisch applaudiert und müssen wiederholt werden. Die Operette bietet nur noch wenige Tage auf dem Repertoire. Wir können einen Besuch dieser Operettenneuheit nur bestens empfehlen. Am morgigen Sonntag geht „Hoheit tanzt Walzer" zum 6. Male in Szene. Die Vorstellung beginnt an diesen Tagen pünktlich 8 Uhr. Es gelten hierfür die kleinen Kriegspreise. Der Garten des „Apollotheaters" ist für die Promenade in den Zwischenpausen eine angenehme Beigabe.

Freilichtspiele im Olympiapark. Heute abend 7½ Uhr wird Gerhart Hauptmanns deutsches Märchenspiel „Die versunkene Glocke" wiederholt werden, dann findet Sonntag vormittag 11½ bis 1½ Uhr die letzte Aufführung der „Versunkenen Glocke" statt. Sonntag abend 6½ Uhr gelangen Schäferspiele, und zwar „Bastien und Bastienne", eine deutsche Operette von Mozart, „Die Laune des Verliebten" von Goethe und Offenbachs reizende Operette „Fritzchen und Lieschen", mit Grete Bäck und Emmy Reiße in den Titelrollen, zur Aufführung. (Siehe Inserat.)

Wohltätigkeitsvorstellung im „Heidepark". Der große Erfolg der hallischen Freilichtspiele hat veranlaßt, daß die Künstler zu einem Festspiele in den schönen und schattigen „Heidepark" eingeladen wurden. Es sollen „Die Laune des Verliebten" von Goethe, „Bastien und Bastienne" von Mozart und die reizende Operette von Offenbach „Fritzchen und Lieschen" zur Aufführung kommen. Die Vorstellungen beginnen am Mittwoch, den 2. Mai, nachmittags 5 Uhr und am Sonntag, den 6. Mai, nachmittags 4 Uhr. Karten zum Preise von 55 Pfg. bis 1,05 Mk. sind ½ Stunde vor Beginn an der Kasse der Freilichtspiele im „Heidepark" und im Vorverkauf in den Zigarrengeschäften von Steinbrecher und Jasper, am Markt und Scharrenstraße, Oswald Wiesner, Poststraße, zu haben. Die beiden Vorstellungen finden als Wohltätigkeitsvorstellungen statt, und zwar wird der Ueberschuß nach Abzug der Unkosten an den Vaterländischen Frauenverein abgeführt.

Bad Wittekind. Am Sonntag, den 30. Mai, findet früh 6½ bis 8½ Uhr Frühkonzert und nachmittags 3½ Uhr Kurkonzert statt.

Saalschlobbrauerei. Morgen, Sonntag, finden zwei große Konzerte statt. Dieselben werden von der Görlachschen Kapelle ausgeführt. Im Abendkonzert wird Herr Opernsänger Karl Kruthoffer vom hiesigen Stadttheater mitwirken. Das Programm verzeichnet eine Anzahl neuer Kriegslieder.

Vereine und Versammlungen.

Der Hallische Verschönerungsverein hielt gestern abend in Bauers Brauerei-Ausschank eine zweite Versammlung ab. Es waren 23 Mitglieder anwesend, darunter eine Anzahl Stadtverordnete. Der Vorsitzende, Herr Amtsgerichtsrat a. D. Dr. Bindseil, erstattete in Kürze nochmals den Bericht über die Tätigkeit des Vereins im verflossenen Jahre. Wir haben bereits das Wesentlichste gebracht. Die Jahresrechnung wurde entlastet. Der Etat für 1915 wurde in Einnahme und Ausgabe mit 7343,67 Mk. festgestellt. Vor der Vorstandswahl geschah des Konfliktes zwischen dem Magistrat und dem Stadtverordnetenkollegium, der an die von den Stadtverordneten bewilligten 1000 Mk. Subvention für den Verschönerungsverein anknüpft, Erwähnung. Man war der Meinung, diese Angelegenheit seinen Weg gehen zu lassen; man dürfe angesichts der großen Verdienste des Vereins um unsere Stadt in den 50 Jahren seiner Tätigkeit erwarten, daß eine Verständigung zwischen den beiden Behörden erfolgt. Mittels Stimmzettel wurden mit Einstimmigkeit die Herren Amtsgerichtsrat a. D. Dr. Bindseil, Geh. Kommerzienrat Dr. Lehmann, Stadtrat Klopffleisch, Kunst- u. Handelsgärtner Spindler, Dr. Bernigau, Rentier Bauer, Großkaufmann Haenert und Juwelier Tittel in den Vorstand wiedergewählt.

Der Verein ehemaliger Pioniere und Verkehrstruppen zu Halle a. S. hat am Dienstag, den 1. Juni, im Vereinslokal St. Nikolaus seine Monatsversammlung. Die dem Verein noch fernstehenden Kameraden werden zu dieser Versammlung eingeladen.

Kirchliche Nachrichten.

Gemeinschaftssäle, Alte Promenade 8. Sonntag vorm. 10¼ Uhr Ansprache von Herrn Dr. Arnold („Aus dem Leben Jesu"). 11¼ Uhr Kinderstunde. Ab. 8 Uhr öffentlicher Vortrag von Herrn Dr. Arnold. — Donnerstag ab. 8½ Uhr Bibelstunde.

Hallischer Wetterbericht.

	28. Mai 9 Uhr abends	29. Mai 7 Uhr morgens
Barometer Millimeter	751,0	750,0
Thermometer Celsius	+12,9	+12,5
Rel. Feuchtigkeit %	68%	69%
Wind	NW 1	NW 3

Maximum der Temperatur am 28. Mai: +19,5° C.
Minimum in der Nacht vom 28. Mai zum 29. Mai: +8,6° C.
Niederschläge am 29. Mai 7 Uhr morgens: 0,0 mm.

Hallischer Marktbericht.

vom 29. Mai 1915.

Eier pro Mandel	1.65—1.80 Mk.	Weißkohl pro Stück	0.00—0.00 M
Butter pro Pfd.	1.80—2.00 „	Wirsingkohl pro Stück	0.00—0.00 „
Hühner, alte, pro Stück	2.50—3.50 „	Grünkohl pro Stück	0.00—0.00 „
Hähne pro Stück	2.00—3.00 „	Blumenkohl pro Stück	0.10—0.50 „
Enten pro Stück	0.00—0.00 „	Mohrrüben pr. Mandel	0.10—0.15 „
Gänse pro Stück	0.00—0.00 „	Rohrrüben pro Stück	0.10—0.15 „
Tauben, jg. pro Paar	1.00—1.60 „	Kohlrabi pro Stück	0.03—0.04 „
Aepfel pro Pfd.	0.25—0.35 „	Radieschen 2 Bündchen	0.05—0.06 „
Birnen pro Pfd.	0.00—0.00 „	Zwiebeln pro Pfd.	0.15—0.20 „
Spargel pro Pfd.	0.25—0.50 „	Sellerie pro Stück	0.08—0.10 „
Stachelbeeren pro Pfd.	0.18—0.20 „	Kartoffeln pro Zentner	5.00—6.00 „
Hasen pro Stück	0.00—0.00 „	„ „ 1 Pfd.	0.07—0.08 „
Kaninchen pro Stück	1.00—1.50 „	Schweinefleisch pr. Pfd.	1.80—2.00 „
Fasanenhähne pr. Stck.	0.00—0.00 „	Hammelfleisch „ „	1.20—1.40 „
Salat pro Stück	0.03—0.04 „	Rindfleisch „ „	1.20—1.40 „
Rotkohl pro Stück	0.00—0.00 „	Kalbfleisch „ „	1.20—1.50 „

Kunst und Wissenschaft.

D'Annunzio — ein Pole?

Das „Neue Pester Journal" will wissen, daß der berüchtigte Kriegshetzer Gabriele d'Annunzio kein vollwertiger Italiener, sondern der Sohn eines Advokaten aus Russisch-Polen namens Rappaport sei. Der Vater des Dichters habe seinerzeit in Diensten des ehemaligen österreichisch-ungarischen Ministers des Aeußern Grafen Goluchowski auf dessen galizischen Besitzungen gestanden. Er sei später nach Rom übergesiedelt, wo er den Namen Rappazzi angenommen habe. Seinem Sohne blieb es vorbehalten, sich ein Adelsprädikat beizulegen und den Namen d'Annunzio anzunehmen. Diese Mitteilungen sollen vom Grafen Goluchowski selbst stammen. (Bisher war nur bekannt, daß dem Dichter der bürgerliche Name Ravagnetta zukommt. Die Zweifelhaftigkeit dieses Mannes scheint sich also auch auf seine Herkunft zu erstrecken.)

Direktor William Schirmer vom Erfurter Stadttheater hat nach Schluß dieser Spielzeit die nach Kriegsausbruch vorgenommenen Gehaltsverkürzungen sämtlicher Mitglieder wieder rückgängig gemacht und sofort jedem Mitglied die Gesamtsumme, um die sein vertragliches Einkommen gekürzt worden ist, nachgezahlt, mit der Erklärung, daß sich der Theaterbesuch trotz des Krieges sehr gut gestaltet habe.

Der japanisch-chinesische Vertrag.

WTB. **Berlin,** 28. Mai.

Von bestunterrichteter Seite erfahren wir folgendes: Am 18. Januar stellte Japan 21 Forderungen an China. Es wurde im einzelnen über die verschiedenen Punkte verhandelt, wobei die chinesische Regierung der japanischen soweit wie möglich entgegenkam. Bis zum 17. April wurde über 6 Forderungen eine Einigung erzielt und 9 Punkte bezüglich der Südmandschurei waren angenommen worden. Als die Verhandlungen so weit gediehen waren, wurden sie vom japanischen Gesandten plötzlich ausgesetzt und die japanische Gesandtschaft in Peking überreichte am 26. April einen revidierten Entwurf der von Japan gestellten Forderungen. Dieser enthielt nicht mehr 21, sondern 24 Forderungen, wobei der japanische Gesandte erklärte, daß dieser neue Entwurf das Höchstmaß von Entgegenkommen darstelle, welches Japan der chinesischen Regierung entgegenzubringen in der Lage wäre. Trotzdem die ganze Fassung des Schreibens milder gehalten war, war der Inhalt der Forderungen doch derselbe geblieben. Die chinesische Regierung kam Japan bis zum 1. Mai soweit wie möglich entgegen. Bezüglich der Südmandschurei waren fast alle gestellten Forderungen angenommen worden. Allerdings konnte China der von Japan geforderten gemeinsamen Gerichtsbarkeit im Innern der Südmandschurei seine Zustimmung nicht erteilen.

Bezüglich der Provinz Schantung hat China die seitens Japans gestellten Forderungen im Prinzip angenommen. Nun ist aber der Friede zwischen Deutschland und Japan noch nicht geschlossen, und wenn auch China jetzt eine Uebertragung der deutschen Rechte in Schantung an Japan vornimmt, geschieht dies doch nur unter der Bedingung, daß, falls beim Friedensschluß keine genaue Verständigung über diese Rechte

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19150529030/fragment/page=0002

erzielt werden sollte, die Uebertragung durch die chinesische Regierung hinfällig wird.

Ueber drei von den vier Forderungen bezüglich der Mongolei, auf welche Japan besonderen Wert legt, hatten sich die beiden Regierungen bereits geeinigt. Auch in bezug auf die Hanyehping-Gesellschaft war eine Einigung dahingehend erzielt worden, daß, wenn diese Gesellschaft späterhin mit Japan gemeinsam den Betrieb fortführen wollte, die chinesische Regierung hierzu ihre Zustimmung zu erteilen bereit wäre. Desgleichen hatte China erklärt, es nicht zulassen zu wollen, daß eine fremde Macht in der Provinz Fukien Marinestützpunkte errichte oder daß solche seitens Chinas mit fremdem Kapital errichtet würden. Der japanischen Regierung genügte dieses Entgegenkommen Chinas jedoch noch nicht und Japan schien bereit, die Annahme sämtlicher Forderungen mit Waffengewalt zu erzwingen. Am 6. Mai besuchte der Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amte in Peking den japanischen Gesandten, um ihm die Bereitwilligkeit der chinesischen Regierung zu erklären, auch noch in den Punkten, auf die China bisher nicht eingehen wollte, Konzessionen zu machen. Der Gesandte lehnte es jedoch ab, darauf weiter einzugehen.

Am 7. Mai um 3 Uhr nachmittags übersandte Japan China ein Ultimatum, welches etwa folgendes zum Inhalt hatte: Japan verlangte die Annahme sämtlicher Forderungen, welche in der revidierten Liste vom 26. April enthalten waren, mit Ausnahme des Verlangens, daß japanische Beiräte in der chinesischen Verwaltung angestellt werden sollten, des Rechtes, in China Land zur Errichtung von Schulen und Krankenhäusern erwerben zu können, der Forderungen, daß China Waffenkäufe in Japan abzuschließen hätte, und daß der Betrieb der Waffenfabriken in China von China und Japan gemeinschaftlich geleitet werden sollte. Desgleichen wurde die japanische Forderung hinsichtlich der Yangtsebahnvorrechte und der Rechte, religiöse Missionen einzurichten, vorläufig zurückgestellt. Diese Punkte sollten einer späteren Verhandlung vorbehalten bleiben. Die Frist des Ultimatums lief bis zum 9. Mai nachmittags 6 Uhr. Bei Nichtannahme würde Japan sofort die nötigen militärischen Maßnahmen ergreifen.

Die Verhandlungen haben im ganzen über 100 Tage gedauert, es hat eine große Reihe offizieller und halboffizieller Verhandlungen stattgefunden. Bei den sämtlichen Verhandlungen ist China von dem Bestreben, den Frieden zu erhalten, geleitet worden. Sämtliche Forderungen wurden angenommen, mit Ausnahme derjenigen, welche die Souveränität, Unabhängigkeit und Integrität Chinas, sowie das Prinzip der Gleichberechtigung der fremden Nationen in China berühren. Noch kurz vor Ueberreichung des japanischen Ultimatums ging der Unterstaatssekretär des Auswärtigen Amtes in Peking zum japanischen Gesandten, um ihm zu erklären, daß China bereit sei, noch weiter der japanischen Regierung entgegenzukommen, und aufrichtig bemüht sei, eine vollständige Lösung der Angelegenheit herbeizuführen. Die japanische Regierung hat nicht darauf reagiert, sondern vielmehr das Ultimatum gestellt, die Verhängung des Kriegszustandes über die Halbinsel Kuantung angeordnet und seine Streitkräfte mobilisiert. Während der Dauer der Verhandlungen hat Japan seine Truppen in Jungtien (Mukden) und Schantung vermehrt, so daß die Verhandlungen unter dieser militärischen Drohung stattfanden.

Von dem Bestreben geleitet, den Frieden in Ostasien aufrechtzuerhalten und Leben und Gut der chinesischen Bevölkerung und der Angehörigen der fremden Staaten in China vor Schädigung und Vernichtung zu schützen, sah sich die chinesische Regierung bewogen, die in dem japanischen Ultimatum gestellten Forderungen anzunehmen.

*

WTB. **Petersburg**, 28. Mai. Wie die „Nowoje Wremja" aus Peking meldet, schwillt die antijapanische Bewegung immer mehr an. In Schanghai sind chinesische Läden zerstört worden, die japanische Waren führten. Dem nationalen Befreiungsfonds fließen von allen Seiten große Summen zu. Zwei reiche Chinesen in Amerika haben zusammen 12 Mill. Dollar gespendet.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Preise für Baumwollgarne. M.-Gladbach, 28. Mai. Der Baumwollgarnmarkt zeigt äußerst lebhafte Haltung. Die Weber schlossen ungewöhnlich große Garnkontrakte ab. Die Garnpreise stiegen um 7 bis 11 Pfg.

Getreide.

Budapest, 27. Mai. Getreide verkehrslos. Gewitterregen.

Amerikanische Warenmärkte.

Chicago, 27. Mai. Weizen: Mai 145, Juli 127½, Sept. fehlt. Mais. Mai 75⅛, Juli 77, Sept. fehlt. Schmalz: Mai 9,72, Juli 9,87, Sept. 10,10. Port: Mai 17,97, Juli fehlt, Sept. fehlt. Rippen: Mai 10,45, Juli fehlt, Sept. fehlt.

Newyork, 27. Mai. Weizen: Mai 148, Juli 133⅝. Mehl 6,85—6,95. Kaffee Rio 7⅛.

Wasserstände.

(+ bedeutet über, — unter Null).

Saale und Unstrut.						Fall	Wuchs
Artern	28. Mai	+ —		27. Mai	+ —	—	—
Nebra Oberpegel	„	+2,10		„	+2,14	4	—
„ Unterpegel	„	+1,48		„	+1,52	4	—
Weißenfels, Oberpegel	„	+2,42		„	+2,42	—	—
„ Unterpegel	„	+0,18		„	+0,18	—	—
Trotha	29 Mai	+1,74		28 Mai	+1,76	2	—
Alsleben, Oberpegel	28. „	+2,41		27. „	+2,41	—	—
„ Unterpegel	„	+1,24		„	+1,16	—	8
Bernburg	„	+2,95		„	+3,12	—	—
Calbe, Oberpegel	„	+2,30		„	+2,36	—	—
„ Unterpegel	„	+2,92		„	+3,12	—	—

Schiffsverkehr auf der Elbe.

Hafen- und Lagerhaus-Aktien-Gesellschaft, Aken a. d. Elbe.

Aken a. d. Elbe, den 28. Mai 1915. Heute trafen die Kähne 28 und 203 sowie Eildampfer „Mathilde" hier ein.

Der Gesamtauflage der heutigen Nummer unserer Zeitung liegt ein Prospekt der Fürstlich Plessischen Brunnen- und Badedirektion, Bad Salzbrunn, bei, auf den wir ganz besonders hinweisen.

Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft Filiale Halle a. S. | Poststrasse 12. Fernsprecher Nr. 1382, 1383, 1692.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung über Malz.

Vom 17. Mai 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Wer Malz (Darrmalz) mit Beginn des 25. Mai 1915 in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, die vorhandenen Mengen getrennt nach Eigentümern unter Nennung der Eigentümer und des Lagerungsortes dem Deutschen Brauerbund E. V. in Berlin anzuzeigen. Die Anzeigen sind bis zum 1. Juni 1915 zu erstatten. Anzeigen über Malz, das sich mit Beginn des 25. Mai 1915 auf dem Transporte befindet, sind unverzüglich nach dem Empfange von dem Empfänger zu erstatten.

Soweit die vorhandenen Vorräte nach dem 15. Februar 1915 aus dem Ausland eingeführt sind, haben die Anzeigepflichtigen dies bei Erstattung der Anzeige anzugeben und auf Verlangen des Deutschen Brauerbundes E. V. den Nachweis dafür zu erbringen.

Die Anzeigepflicht erstreckt sich bei Bierbrauereien auch auf Gerste, die mit dem Beginne des 25. Mai 1915 in der Verarbeitung begriffen ist.

§ 2.

Bierbrauereien haben unbeschadet der Vorschriften des § 1 bis zum 1. Juni 1915 dem Deutschen Brauerbund E. V. anzugeben:

a) Wieviel Malz sie nach den §§ 1 bis 3 der Verordnung, betreffend Einschränkung der Malzverwendung in den Bierbrauereien, vom 15. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 97) in der Zeit vom 1. April 1915 bis zum 31. Dezember 1915 verwenden dürfen (Malzkontingent),

b) wieviel Malz sie seit dem 1. April 1915 bis zum 24. Mai 1915 zur Bierbrauerei verwendet haben mit Ausnahme solchen Malzes, das nach dem 15. Februar 1915 aus dem Ausland eingeführt ist.

Wird das Malzkontingent nach dem 24. Mai 1915 durch Abgabe und Uebernahme nach § 3 der Verordnung vom 15. Februar 1915 geändert, so sind die Aenderungen von dem Uebernehmenden innerhalb zwei Wochen dem Deutschen Brauerbund E. V. anzuzeigen.

§ 3.

Wer Malz im Besitz hat, im Betriebe seines Gewerbes herstellt oder damit handelt, darf es vom 25. Mai 1915 ab nur durch den Deutschen Brauerbund E. V. absetzen. Er ist verpflichtet, seine Malzvorräte auf Aufforderung des Deutschen Brauerbundes E. V. ihm oder den von ihm Bezeichneten käuflich zu überlassen.

Diese Verpflichtungen erstrecken sich nicht:

a) auf Malzvorräte, die der Verpflichtete zur Fortführung seines Betriebes in dem bisherigen Umfang bis zum 31. Dezember 1915 nachweislich für die Herstellung von Malzextrakt und ähnlichen pharmazeutischen Erzeugnissen oder von Malzkaffee benötigt,

b) auf Malzvorräte, die der Verpflichtete zur Erfüllung von Lieferungsverträgen an Verarbeiter benötigt, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung geschlossen sind; ist an eine Bierbrauerei zu liefern, so gilt dies nur insoweit, als durch die zu liefernde Menge deren Malzkontingent (§ 2 Abs. 1a) nicht überschritten wird,

c) auf Malzvorräte einer Bierbrauerei, die sich innerhalb ihres Malzkontingents halten.

Die Vorschriften des Abs. 2 gelten nur, wenn der Verpflichtete unter Darlegung der Verhältnisse dem Deutschen Brauerbund E. V. bis zum 1. Juni 1915 angezeigt hat, daß die Vorräte zu den im Absatz 2 bezeichneten gehören; auf Verlangen des Deutschen Brauerbundes E. V. hat er den Nachweis hierfür zu erbringen.

§ 4.

Die Aufforderung zur Ueberlassung hat die Wirkung, daß Veränderungen an den von ihr betroffenen Mengen und rechtsgeschäftliche Verfügungen darüber verboten sind, soweit nicht der Deutsche Brauerbund E. V. zustimmt. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Der Aufgeforderte hat für Aufbewahrung und pfleglichen Behandlung zu sorgen.

Der Deutsche Brauerbund E. V. hat den Aufgeforderten binnen vier Wochen nach Erlaß der Aufforderung zu erklären, welche Mengen er oder ein von ihm Bezeichneter käuflich übernehmen will. Mit dem Ablauf der Frist erlischt die Wirkung der Aufforderung und die Absatzpflicht nach § 3 Abs. 1 Satz 1, soweit die Ueberlassung nicht verlangt ist.

§ 5.

Dem Verpflichteten ist für das überlassene Malz der Einstandspreis zu zahlen. Der Reichskanzler kann näheres über die Preisfestsetzung bestimmen sowie die weiteren Bedingungen der Ueberlassung festsetzen.

§ 6.

Erfolgt die Ueberlassung nicht freiwillig, so wird das Eigentum auf Antrag des Deutschen Brauerbundes E. V. durch die zuständige Behörde des Ortes, wo das Malz lagert, auf den Deutschen Brauerbund E. V. oder den von ihm in dem Antrag Bezeichneten übertragen. Die Anordnung ist an den Besitzer des Malzes zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht.

§ 7.

Kommt zwischen den Beteiligten eine Einigung über den Preis nicht zustande, so wird er von der höheren Verwaltungsbehörde des Orts, wo das Malz lagert, endgültig festgesetzt. Diese entscheidet ferner endgültig über alle Streitigkeiten, die sich zwischen den Beteiligten aus der Aufforderung zur Ueberlassung und aus der Ueberlassung ergeben.

§ 8.

Der Deutsche Brauerbund E. V. hat die verfügbaren Malzvorräte den Bierbrauereien, deren Malzkontingent (§ 2 Abs. 1 a) nicht gedeckt ist, auf deren Verlangen bis zur Deckung des Malzkontingents abzugeben. Er hat ferner Betrieben, die Malzextrakt und ähnliche pharmazeutische Erzeugnisse herstellen, soweit sie nachweislich die zur Fortführung ihres Betriebes in dem bisherigen Umfang bis zum 31. Dezember 1915 nötigen Malzmengen nicht haben, auf deren Verlangen Malz abzugeben.

Diese Bierbrauereien und Betriebe haben dem Deutschen Brauerbund E. V. bis zum 1. Juni 1915 unter Darlegung der Verhältnisse mitzuteilen, wieviel Malz sie danach bis zum 31. Dezember 1915 noch verlangen. Ein Mehrbedarf infolge Kontingentsübertragung ist mit der hierfür vorgesehenen Anzeige (§ 2 Abs. 2) mitzuteilen.

Der Reichskanzler kann die Bedingungen festsetzen, unter denen der Deutsche Brauerbund E. V. das Malz abzugeben hat.

§ 9.

Der Reichskanzler kann von den Vorschriften dieser Verordnung Ausnahmen gestatten.

§ 10.

Die Vorschriften der §§ 3 bis 9 beziehen sich nicht auf Malz, das nachweislich nach dem 15. Februar 1915 aus dem Ausland eingeführt ist.

§ 11.

Die Landeszentralbehörde erläßt die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie bestimmt, wer als höhere Verwaltungsbehörde und als zuständige Behörde im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 12.

Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark wird bestraft:

1. wer die im § 1 Abs. 1 und im § 2 Abs. 1 vorgeschriebenen Anzeigen nicht erstattet, oder wer wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht,
2. wer der Vorschrift im § 3 Abs. 1 Satz 1 zuwider Malz in anderer Weise als durch den Deutschen Brauerbund E. V. absetzt,
3. wer unbefugt Malz, das von einer Aufforderung nach § 3 Abs. 1 Satz 2 betroffen ist, beiseite schafft, beschädigt, zerstört oder verbraucht,
4. wer einer Verpflichtung nach § 4 Abs. 2 zuwiderhandelt,
5. wer den nach § 11 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

§ 13.

Gibt ein Anzeigepflichtiger bei Erstattung der Anzeige Malzvorräte an, die er bei der Aufnahme der Malzvorräte vom 27. März 1915 verschwiegen hat, so bleibt er von der durch das Verschweigen verwirkten Strafe frei.

§ 14.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 17. Mai 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

Bekanntmachung.

Von Montag, den 31. Mai, angefangen werden die städtischen Kartoffeln in den Verkaufsstellen städtischer Schlachthof und Stadtgymnasium zum Preise von 4,50 Mark für den Zentner abgegeben. Der Preis im Kleinhandel beim Händler wird mit 55 Pfennigen für 10 Pfund festgesetzt.

Die übrigen Bestimmungen der Bekanntmachung vom 11. Mai 1915 bleiben unverändert.

Halle, den 28. Mai 1915.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Auszahlung der bisher von der Stadthauptkasse an Angehörige von Kriegsteilnehmern unmittelbar gezahlten reichsgesetzlichen Familien-Unterstützungen erfolgt vom 1. Juni d. J. ab nicht mehr an dieser Kasse, sondern an der Kassenstelle für Arbeitslosen-Unterstützung im städtischen Arbeitsnachweis, Salzgrafenstr. Nr. 2 in den Stunden von 8½ bis 12½ Uhr vormittags.

Halle, den 28. Mai 1915.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wir weisen darauf hin, daß dem Büro VIII (Gr. Berlin 11) bei Anmeldung von Beerdigungen die letzte Steuerquittung vorzulegen ist.

Halle, den 10. April 1915.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In der Königlichen Universitäts-Psychiatrischen und Nervenklinik, Julius Kühnstraße Nr. 7, erhalten Unbemittelte, die an Lähmungen, Krämpfen, Nervenschmerzen, an Gemütsverstimmung und dergl. leiden, unentgeltlich ärztliche Hilfe, und zwar:

Frauen: Montags, Mittwochs und Freitags, von 11—12 Uhr vormittags.

Männer: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, von 11 bis 12 Uhr vormittags.

Halle a. d. S., den 16. November 1914.

Die Direktion.

Obstanhang-Verkauf.

Der diesjährige Obstanhang meiner sämtlichen Anpflanzungen als den der Domäne Pfüttzthal, von Salzmünde, Gödewitz, Quillschina, des Rittergutes Haus Würdenburg b. Teutschenthal und derjenige von Schochwitz, Räther sowie Höhnstedt soll

Montag, den 7. Juni

von vormittags 9 Uhr an im hiesigen Gasthof „Fortuna" meistbietend unter den im Termin bekanntzumachenden Bedingungen gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.

Salzmünde, den 20. Mai 1915.

J. G. Boltze.

Bekanntmachung.

Montag, den 31. Mai ds. Jahr., vormittags 10 Uhr soll der diesjährige

Kirschenanhang

der städtischen Plantagen und Wege im Nußbreiter Schießhause unter den im Termine bekannt zu gebenden Bedingungen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Eisleben, den 16. Mai 1915.

Der Magistrat.

Kirschenverpachtung.

Die zur Domäne Wendelstein gehörige diesj. Kirschennutzung soll Dienstag, d. 8. Juni, vorm. 11 Uhr, im Gasthause daselbst meistbietend verkauft werden.

Brennholz-Verkauf

der Arbeitsstätte der Evang. Stadtmission Weidenplan 5.

Telephon 1036 von 12—2 geschlossen. 1 Kord 50 Pfg., 10 Körbe 4,50 Mk., 30 Körbe 12 Mk., Reste etwas teurer, frei ins Haus.

Nur gutes Kiefernholz.

In ganz Deutschland erlaubt! Ziehung 8. bis 12. Juni 1915

Coburger Geld-Lotterie

17853 Gewinne ohne Abzug

Hauptgewinne M. 360000 100000 50000 10000

Lose à M. 3.— für Porto 30 ₰ extra, vers.

S. C. Guttermann, Hamburg 36, Stephansplatz

Reise-Plaids

von 3 Mk. bis 24 Mk.

Sporthaus Julius Bacher,

Halle a. S. Leipzigerstr. 102.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19150529030/fragment/page=0003

Grösster Erfolg! **Walhalla** Anfang 8.10 Uhr!

Letzter Sonntag! Letzter Sonntag!
Unser brillanter einheimischer Komiker **Rudolf Mälzer**
Katie Loisset als Taubenkönigin, Sängerin, Dresseuse, Bauchrednerin, Boxerin. — Geschw. Birkeneder. — Damholers Alpenduett. — Kriegsberichte etc.
Ab Dienstag, den 1. Juni: **Winter-Tymians!!** Sommerpreise! Karten besorgen!

Saalschloss-Brauerei

Sonntag, den 30. Mai von nachm. 3½ bis abds. 11 Uhr

Zwei grosse Konzerte

der Kapelle Görlach.

Das Abendkonzert unter Mitwirkung des Opernsängers
Herrn Karl Kruthoffer
vom hiesigen Stadttheater.
Eintritt 35 Pfg. Karten gültig. Militär frei. F. Winkler,

Bergschenke

Perle des Saalatals.
Sonntag, den 30. Mai, abends 7 Uhr:
Extra-Konzert
ausgeführt von der Görlachschen Musikkapelle.
Eintritt 10 Pfg. Eintritt 10 Pfg.

Empfehle gut gepflegte Biere aus der Halleschen Aktien-Bierbrauerei, Helles nach Pilsener Art, Caramel (Engelhardt Malzbier, vom Faß), Münchner Spatenbräu. Anerkannte gute Küche.
Hochachtungsvoll
Paul Zscheyge.

Radrennbahn Halle a. S.

Sonntag, den 6. Juni, 3½ Uhr, mit Genehmigung des Magistrats
Gr. Wohltätigkeits-Radrennen und Goldsammlung.
Der Ertrag ist für Kriegsblinde. Am Start: Neitzelbeck—Schiffke—Pawke, Willy Arend—Eugen Stabs.
Grosser Hindenburgpreis.
Alles Nähere siehe große Plakate.

Saaledampfschifffahrt

Jeden Sonntag 9¹⁵ vormittags 3¹⁰ nachmittags
nach Neuragoczy-Wettin.
K. Demmer.

Vermietungen.

Steinweg 16, I.
7 heizbare Zimmer, Bad, Gas, elektr. Licht, reichl. Zubehör, Balkon nach d. Waisenhaus, zu vermieten.

Königstraße 6 I lks., am Eisenbahn-Direktionsgebäude, 1. Oktober zu vermieten 5 Zimmerwohnung mit Balkon, Bad, Innenklosett, Keller und Bodenkammer.
Näheres beim Hausmann.

Neumarktstraße 34
2 schöne Läden mit Stube, neu gebaut, p. 1. April z vm. ev. m. Wohn. Näh. G. Schatz, Krukenbergstr. 25.

Freundliche Wohnung
in günstiger Lage, Stadtmitte, Sonnenseite, 5 Zimmer, Küche, Speisekammer, Bad, Innenklosett, Bodenkammer und Keller zum Preise von Mk. 700 am 1. Okt. d. J. an ruhige Leute zu vermieten. Neue Promenade 1, III. r.
Näheres Gr. Brauhausstr. 17, Druckerei-Kontor.

Herrschaftl. Wohng., 7 Zim., Mädchenz., gr., Küche, Bad, v. Zub., Nähe Bahn und Post II, an fr. Plätze, 1. 10. zu verm. Besicht. von 10—12 u. 3—5. Näheres Kirchnerstr. 21, III.

Leipzigerstr. 70/71
Wohnungen von 700—1600 Mark teils sofort oder später zu vermieten. Näheres beim Hausmann daselbst oder Merseburgerstraße 4. Tel. 3137.

Hausmanns-Wohnung
auf dem Mühlweg an ältere ordentliche Leute — bevorzugt solche, die Gartenarbeit verstehen — wenn möglich zum 1. Juli, sonst 1. Oktober, mietefrei, gegen Gartenarbeit usw. zu vergeben.
Meldungen unter B. N. 6938 an Rudolf Mosse, Brüderstr. 4.

Mietsgesuche.

Ich suche zum 15. Juni ein größeres **möbliertes Zimmer** in sehr ruh. Haushalt als Alleinmieter, Promenadenlage oder Moritzzwinger bevorzugt. Gas erwünscht. Bin solid. ält. schlichter Kaufmann. Off. einschl. Kaffee u. Bedien. erb. sub H. 2086 Exped. d. Ztg.

In **Neu-Cröllwitz** resp. in den dortigen Neubauten ein großes ev. auch zwei kleinere landschaftlich schön gelegene
Zimmer,
Erdgeschoß od. I. Stock, möbliert oder unmöbliert, mit davorliegender Veranda und deren ausschließlicher Benutzung
sofort gesucht.
Preis Nebensache. Offerten unter B. C. 6949 an Rudolf Mosse, Brüderstr. 4.

Offene Stellen. Männliche.

Für mein Kolonialwaren-, Getreide- u. Düngemittelgeschäft suche ich zum 1. Juli einen gutempfohl., branchekundigen, jüngeren
Kommis.
Julius Merle, Spremberg (Lausitz)

Für mein Kolonialwarengeschäft suche sofort einen
jungen Mann,
ca. 18 Jahre alt, ders. muß gewandter Verkäuf. u. zuverlässig sein, auch perfekt Schaufenster herstellen können.
Theodor Müller, Wittenberg (Bez. Halle), Collegienstraße 20.

Junger Hausbursche
vom Lande sofort gesucht
Kaffeegarten Trotha.

Weibliche.

Aelteres
Haus- u. Zimmermädchen
mit guten Zeugnissen sucht
Kurpens. Waldhaus
Dr. Lohrengel,
Bad Sachsa (Harz).

Junge Dame
aus guter Familie, mit höherer Schulbildung, bewandert in Stenographie, Schreibmaschine (Mder) und Buchführung, für größeres Kontor sofort gesucht. Angebote mit Bild, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen unter B. F. 6952 an Rudolf Mosse, Brüderstraße 4.

Kunstgewerbliche Ausstellung.

Vom Sonntag, den 16. Mai bis Montag, den 31. Mai findet in den Räumen der Volkslesehalle in der Salzgrafenstraße, II. Obergeschoß, eine Ausstellung von Werken **Weimarer Kunstgewerbler und Kunstgewerblerinnen** statt. Dieselbe umfaßt künstlerische Bucheinbände, Batikarbeiten, Metall-Treibarbeiten, Keramiken und graphische Arbeiten.
Die Ausstellung ist täglich von 11—2 Uhr geöffnet; der Eintrittspreis beträgt 50 Pfg. Für Mitglieder des Kunstvereins und Kunstgewerbevereins mit ihren Familienangehörigen ist der Eintritt frei.
Der Vorstand des Kunstgewerbevereins.
G. Wolff.

Sommer-
Normal-Hemden,
-Hosen, -Jacken, Netzjacken, für Herren und Damen.
Reithosen vorschriftsmässig mit doppeltem Gesäss.
Seidene Militär-Hemden und -Hosen
in einfachen bis feinsten Arten.
Grosse Auswahl, billigste Preise.
Brummer & Benjamin,
Grosse Ulrichstrasse 22/23.

Schuhwaren
kaufen Sie noch zu billig. Preisen in
Wiebachs Schuhwarenhaus
Kl. Ulrichstrasse 12.

Stettiner Germania,
Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft
Neue Anträge 1912: 93,500.000 Mark Kapital.
Versicherungsbestand Ende Februar 1913.
930,000,000 Mark Kapital.
Überschuß 1912: 11,110,209 Mark, davon als Dividende an die Versicherten 10,6 Millionen Mark
Geschäftszweige: Lebens-, Invaliditäts-, Aussteuer-, Militärdienst-, Leibrenten-, Unfall- und Haftpflicht-Versicherungen.
Neu eingeführt: Todesfall-Versicherung ohne ärztliche Untersuchung mit durchweg garantierten Leistungen.
Sicherheitsfonds
406,000,000 Mark.
Hauptagentur
Walter Rühlemann,
Halle a. S., Gr. Brauhausstr. 17.

Beratungsstelle für Kriegerfamilien,
kostenlose Rechtsauskunft für jedermann
wochentags 9 bis 12 Uhr vormittags.
Deutsches Kartell Halle
(Verband nationaler Vereine)
Marienstr. 17, I.

I. Hall. Versicherung gegen Ungeziefer.
Johannes Meyer Göbenstr. 18, pri. Telephon 3418. Vertilgung von Ungeziefer unter Garantie — Zahlung nach Erfolg —

Echt bayrische
Loden-Pelerinen
(wasserd.) für Herren, Damen u. Kinder empfiehlt sehr preiswert
H. Schnee Nachf., Gr. Steinstr. 84.

Echt bayrische (wasserdichte)
Loden-Mäntel
für Damen, Herren und Kinder, sehr praktisch und preiswert.
H. Schnee Nachf., Gr. Steinstr 84.

Brennholz-Verkauf
der Arbeitsstätte des Vereins für Volkswohl.
Feldstraße 13, Zugang von der Dessauerstraße. Telephon 5028.
1 Rmtr. fein gehackt — 12,— ℳ
½ „ „ — 6,25 ℳ
1 Korb „ — 0,55 ℳ
Nur gutes Kiefernholz.

40jähriger Erfolg!
Zur Hautpflege entfernt
Lilienmilch
alle Unreinheiten der Haut, verleiht ihr ein jugendlich frisches Aus sehen und beseitigt Gesichtsfalten, Runzeln, Sommersprossen, Röten und graue Haut.
à Flasche M. 1.— bei
Oscar Ballin sen. u. jun., Parf., Leipzigerstrasse 91 u. 63.

Ausbesserin sucht Beschäftigung in u. außer d. Hause Goethestr. 30 II.

Apollo-Theater.
Heute und folgende Tage, abends 8,15 Uhr:
„Hoheit tanzt Walzer"
Operette in 3 Akten von J. Brammer u. A. Grünwald.
Musik von Leo Ascher.
Sonntag, abends 8 Uhr:
„Hoheit tanzt Walzer".
Kleine Kriegspreise: Loge 1.55, I. Rang u. Sperrsitz 1.30, I. Parkett 1.05, II. Parkett 0.85, II. Rang 0.50 inklusive Steuer.
In den Zwischenpausen: Promenade in den prächtigen Gartenanlagen.

Thalia-Theater.
Gastspiel von Mitgl. des Stadttheaters
Sonntag, den 30. Mai abends 8½ Uhr:
„Der ungetreue Eckehart"
Preise der Plätze: Mk. 1.55, 1.05, 0.80, 0.55. Eintrittsk. in d. bek. Zigarrengesch. u. ab. an der Kasse des Thaliatheaters.

Freilichtspiele
von Mitgliedern des Stadttheaters
im Olympia-Park.
Sonntag, den 30. Mai vorm. 11½ Uhr:
„Die versunkene Glocke"
Sonntag, den 30. Mai abends 6½ Uhr:
„Bastien u. Bastienne"
„Die Laune des Verliebten"
„Fritzchen u. Lieschen"
Preise der Plätze vorm. von 45 Pfg. bis Mk. 1.05 (I. Pl). Nachm. v. 55 Pfg. bis Mk. (1.55. Pl). Vorvk. an der Kasse d. Walhallatheat. u. i. d. bek. Zigarrengesch.

3 D.
4./6. 6½ L. A. Brm.
Fr. z. St.
5./6. 7½ II. Bel. Brm.

Sommer-Unterzeuge,
feine Wolle, Mako, porös.
Socken, Halsbinden, Träger, Brustbeutel, „Fusslappen".
Militär-Mützen
„feldgrau".
G. Liebermann, Geiststr. 42. Fernr. 1595.

Sprossen- u. Baumleitern,
auch mit Leiterhalter.
Schumann, Gr. Steinstraße 30.

Wie Frauen sparen!
In der „Kleidung" dadurch, dass sie das grossartige Favorit-Moden-Album (nur 60 Pf.) mit seinen wundervollen Vorlagen zu Rate ziehen. Alle Modelle können mit Favorit-Schnitten preiswert nachgeschneidert werden. Erhältl. bei
W.F. Wollmer, Gr. Ulrichstrasse 6-8.

4 Stück 30 Ltr.-Fässer f. Obstwein zu verkaufen Mühlberg 12

Über Land und Meer
Deutsche Illustrierte Zeitung
Vierteljl. M 4.— Jedes Heft 65 Pf.
Kriegsjahrgang 1914/15

Joseph v. Lauff,
ein bewährter Kenner des Waffenhandwerks, schildert in fortlaufender Darstellung die Ereignisse des gegenwärtigen ungeheuren Völkerkampfes. Daneben zahlreiche illustrierte Kriegsartikel,
literarisch wertvolle
Kriegsbriefe angesehener Dichter und Schriftsteller,
die neueste Erzählung von
Ernst Zahn: Der Gerngroß,
ein humorist. Roman von
Rud. Presber: Der Rubin der Herzogin,
zahlreiche Novellen, Erzählungen, belehrende und unterhaltende Artikel usw.
Prächtiger Bilderschmuck
Probe-Nummer kostenlos durch jede Buchhandlung, auch direkt von der Deutschen Verlags-Anstalt in Stuttgart.

Zoo.
Sonntag, den 30. Mai 1915 nachmittags 3½ Uhr.
Konzert
vom Orchester des Herrn Musikdirektor Görlach, abends 7½ Uhr
Konzert
vom Stadttheater-Orchester
Leitung: Kapellmeister Fritz Volkmann.
Eintrittspreise:
Eintrittspreis: Erwachsene 30 Pf., Kinder 20 Pfg. Militär ohne Charge vorm. 10 Pfg., nachm. 20 Pfg.

Bad Wittekind.
Sonntag, den 30. Mai, früh 6½—8½ Uhr
Früh-Konzert,
nachm. 3½ Uhr
Kur-Konzert
vom Stadttheater-Orchester
Leitung Kapellmeister Fritz Volkmann.
Eintrittspreis: früh 25 Pfg., nachm. 35 Pfg. pro Person einschl. Billett-Steuer.

Mittwoch, den 2. Juni, abends 8 Uhr
Sinfonie-Konzert
vom Stadttheater-Orchester
Leitung Kapellmeister Fritz Volkmann.
Solist: Großherzogl. Kammersänger Franz Schwarz.

Verein ehem. Pioniere und Verkehrs-Truppen Halle a. S.
Vereinslokal St. Nikolaus.
Am Dienstag, den 1. Juni
Monats-Versammlung.
Die dem Vereine noch fernstehenden Kameraden werden zu der Versammlung eingeladen

Gustav Adolf-Stiftung, Zweigverein Halle.
Mitgliederversammlung
Dienstag, 1. Juni, im Ratskeller (links). Tagesordnung: 1. Jahresbericht, 2. Abnahme der Jahresrechnung, 3. Beschluß über Unterstützung evang. Gemeinden u. Anstalten, 4. Erneuerungswahl des Vorstandes.
Die Mitglieder und Freunde des Vereins werden hierzu herzlich eingeladen
Der Vorstand: D. Wächtler.

Bozener
Wetter-Mäntel
Innsbrucker
Loden-Pelerinen
empfiehlt in grosser Ausw. zu billigen Preisen
Sporthaus **Bacher,**
Halle, Leipzigerstr. 102.

Korpulente Damen,
die gewillt sind, ohne grosse Anstrengung mit Hilfe eines überaus einfachen und billigen, dabei in jeder Weise unschädlichen Verfahrens (kein Medikament!) 10,20 oder sogar 30 Pfund ihres überschüssigen Fettes zu verlieren, werden um diskrete Angabe ihrer Adressen gebeten. Zahlreiche Gutachten wissenschaftlicher Autoritäten. Viele hunderte glänzender Dank- und Anerkennungsschreiben. Das so bequeme und einfache Verfahren ist speziell jetzt während der Kriegszeit zu empfehlen.
Dr. J. Schaffner & Co. Berlin-Grunewald.

Shampoon Kopfwaschpulver mit Veilchengeruch, 3 Beutel 50 Pfg.
Dufthaus Sass,
Poststr. 1, am Leipz. Turm.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19150529030/fragment/page=0004